

Marktordnung

Mittelaltermarkt Wildpark Rosengarten

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstalter, Geltungsbereich & Platzvergabe
2. Adresse, Anreise & Parken
3. Öffnungszeiten & Aufbau
4. Abbau, Platzabnahme & Räumung
5. Standgestaltung, Bodenbeschaffenheit & Authentizität
6. Kennzeichnungspflicht & Gewerbenachweis
7. Standgebühr
8. Müllentsorgung, Mülltrennung & Sauberkeit
9. Stromanschluss & Verkabelung
10. Wasseranschluss & Abwasser
11. Lebensmittelhygiene & Gastronomie
12. Jugendschutz & Waffenrecht
13. Brandschutz, Feuerlöscher & Kerzen
14. Offene Feuerstellen & Brennholz
15. Rauchen, Handys & Zigarettenentsorgung
16. Zeltverankerung, Sturmsicherheit & Rettungsgassen
17. Sanitäre Anlagen & Wohnmobilstellplatz
18. Tiere & Verhalten im Tierpark
19. Nachtruhe & Verhalten
20. Foto-, Video- & Medienrechte
21. Haftung & Versicherung
22. Hausrecht & Höhere Gewalt

1. Veranstalter, Geltungsbereich & Platzvergabe

Veranstalter ist der Wildpark Schwarze Berge. Die Marktleitung übernehmen Die Marktvagabunden. Diese Marktordnung soll helfen, den Aufbau des Marktes sowie die reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Eine gesonderte Marktbesprechung findet nicht statt. Bei Fragen wendet euch bitte direkt an die Marktleitung vor Ort.

2. Adresse, Anreise & Parken

- **Adresse:** Am Wildpark 1, 21224 Rosengarten.
- **Zufahrt:** Die Zufahrt erfolgt ausschließlich über den Betriebshof.
- **Parken:** Die Teilnehmerparkplätze werden vor Ort bekannt gegeben.
- **Strom auf dem Parkplatz:** Auf den Parkplätzen steht kein Strom zur Verfügung. Das Verlegen von Stromleitungen auf den Parkplatz ist untersagt.

3. Öffnungszeiten & Aufbau

- **Aufbauzeiten:**
 - Freitag: ab ca. 16:00 Uhr – es gibt **keine** Ausnahmen
 - Alle Teilnehmer treffen sich um 15:30 zu Fuß vor dem Betriebshof
 - Der Aufbau muss am Freitagabend vollständig abgeschlossen sein.
- **Marktöffnungszeiten:**
 - Samstag: 09:00 bis 19:00 Uhr (Der Wildpark öffnet bereits um 08:00 Uhr).
 - Sonntag: 09:00 bis 18:30 Uhr.

4. Abbau, Platzabnahme & Räumung

- Der Abbau ist am Sonntag ab 18:00 Uhr gestattet – nicht früher –, es sei denn, die Marktleitung verkündet ausdrücklich eine andere Uhrzeit.
- Die Einfahrt mit Fahrzeugen auf den Platz ist erst erlaubt, sobald die Marktleitung auf den Platz fährt. Bei engen Zuwegungen ist die Einfahrtsreihenfolge intern abzusprechen.
- Der Platz ist in dem Zustand zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde.
- **Das Gelände muss am Sonntagabend vollständig geräumt sein.**

5. Standgestaltung, Bodenbeschaffenheit & Authentizität

- Alle Marktstände sind rein mittelalterlich zu gestalten.
- Alles „Neuzeitliche“ darf während der Veranstaltungszeiten für Besucher nicht sichtbar sein.
- **Bodenbeschaffenheit:** Der Boden im Wildpark ist extrem uneben und weist deutliches Gefälle auf. Teilnehmer haben selbst ausreichend Unterlegbretter und Ausgleichsmaterial bereitzuhalten. Es besteht kein Anspruch für den Aufbau auf einer eben Fläche.

6. Kennzeichnungspflicht & Gewerbenachweis

- Name und Geschäftsanschrift des Betreibers müssen am Stand deutlich sichtbar angebracht sein.
- Ein gültiger Gewerbenachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

7. Standgebühr

- Ca. 2 Stunden vor Marktende am Sonntag wird die Standgebühr erhoben.

8. Müllentsorgung, Mülltrennung & Sauberkeit

- Der Müll ist in fest verschnürten Müllsäcken nach Marktende bei den Mülltonnen am Weg abzustellen.
- Jeder Teilnehmer ist für die Sauberkeit seines Standes und der Fläche davor an allen Tagen selbst verantwortlich.
- **Entsorgungsverbot:** Zelte, Feldbetten, Planen, Sperrmüll, Verpackungsmaterial oder Ähnliches dürfen nicht vor Ort entsorgt werden, sondern müssen selbst wieder mitgenommen werden.

9. Stromanschluss & Verkabelung

- Strom steht am Freitag ab ca. 17:00 Uhr nach vorheriger Rücksprache zur Verfügung.
- Ein eigenes Stromkabel von mindestens 50 Metern Länge und benötigte Unterverteilungen sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen.

10. Wasseranschluss & Abwasser

- Wasser steht am Freitag ab ca. 17:00 Uhr zur Verfügung.
- Ein 50-Meter-Trinkwasserschlauch, ein Verteiler sowie ein entsprechender Abwasserschlauch sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen.

11. Lebensmittelhygiene & Gastronomie

- Bei der Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken ist die Lebensmittelhygieneverordnung zwingend einzuhalten.
- Für die Kenntnis und Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Sollte der Veranstalter wegen eines Verstoßes eines Teilnehmers in Regress genommen werden, werden entstandene Kosten vollumfänglich weiterberechnet.

12. Jugendschutz & Waffenrecht

- **Jugendschutz:** Beim Ausschank und Verkauf von Alkohol sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) strikt einzuhalten.
- **Waffenrecht:** Beim Verkauf von Waffen oder Gegenständen, welche als solche zählen, ist die Einhaltung des Waffenrechts zwingend notwendig.

13. Brandschutz, Feuerlöscher & Kerzen

- Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer sowie bei der Zubereitung warmer Speisen ist ein nachgewiesener geprüfter Feuerlöscher mitzubringen und gut sichtbar am Stand/Lager zu deponieren.
- Offenes Licht (Kerzen, Öllampen, Fackeln usw.) ist mit äußerster Vorsicht zu verwenden. Jeder Stand hat dafür Sorge zu tragen, dass im Brandfall unverzüglich gelöscht werden kann.

14. Offene Feuerstellen & Brennholz

- Offene Feuerstellen dürfen nur mit natürlichen Brennstoffen betrieben werden. Aus Brandschutzgründen sind Feuer ausschließlich in Feuerschalen, Feuerkörben o. Ä. gestattet. (Ausnahme: Die feste Feuerstelle bei *Draco inter Mares*).
- Feuerstellen müssen zu jedem Zeitpunkt von mindestens einer Person beaufsichtigt werden. Unbeaufsichtigte Feuerstellen werden aus Sicherheitsgründen umgehend gelöscht.
- **Brennholz:** Brennholz wird vom Wildpark zur Verfügung gestellt. Bitte geht fair miteinander um und „bunkert“ kein Holz.

15. Rauchen, Handys & Zigarettensorgung

- Handys und andere neuzeitliche Geräte sowie Zigaretten, E-Zigaretten o. Ä. haben im Stand während der Öffnungszeiten nichts zu suchen.
- Brennende Zigaretten dürfen nicht achtlos weggeworfen werden. Die Entsorgung von Zigarettenstummeln hat in eigens mitgebrachten Behältnissen zu erfolgen.

16. Zeltverankerung, Sturmsicherheit & Rettungsgassen

- **Sturmsicherheit:** Alle Zelte, Standbauten, Sonnensegel und Aufsteller sind zwingend ausreichend und sturmsicher am Boden zu verankern (z. B. Erdnägeln, Schwerlasttheringe, Ballastierung). Für Schäden, welche durch die Verankerung oder unzureichende Verankerung entstehen, haftet der jeweilige Betreiber.
- **Rettungsgassen:** Sämtliche Hauptlaufwege und Rettungsgassen sind zu jedem Zeitpunkt absolut freizuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen, Kisten oder Ausrüstung auf den Wegen ist untersagt.

17. Sanitäre Anlagen & Wohnmobilstellplatz

- Teilnehmer können den Wohnmobilstellplatz, sofern angemeldet, inklusive der dortigen Duschen nutzen. Der Zugangscode für das Sanitärgebäude wird vor Ort bekannt gegeben.

18. Tiere & Verhalten im Tierpark

- **Hunde:** Hunde und andere mitgeführte Tiere sind auf dem gesamten Gelände stets an der Leine und ausschließlich auf den ausgewiesenen Wegen zu führen. In dem Bereich der Falknerei sind Tiere verboten.

- **Rücksichtnahme auf den Tierpark:** Da die Veranstaltung auf dem Gelände eines aktiven Tierparks stattfindet, ist besondere Rücksicht auf die Tiere zu nehmen. Nach Marktende sind nächtliche Ausflüge oder Exkursionen durch den Park (z. B. Richtung Aussichtsturm) untersagt. Die Tiere benötigen ihre Nachtruhe.
- **Füttern von Tieren:** Die Tiere im Freigehege dürfen ausschließlich Futter aus den dafür aufgestellten Automaten gefüttert werden. Jeder Stand und jedes Lager hat dafür Sorge zu tragen, dass die Stände/Lager so aufgeräumt sind, dass die Tiere weder an Essen kommen, noch sonstige lose Teile, welche in ihren Mund passen, erreichen können. (z.B. Seile, Küchenhandtücher o.ä.)

19. Nachtruhe & Verhalten

- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt die allgemeine Nachtruhe. Die Lautstärke (Musik, Gesang, Gespräche) ist nach Marktende auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

20. Foto-, Video- & Medienrechte

- Während der Veranstaltung werden durch den Veranstalter oder beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Website, Presse) angefertigt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung entsprechender Aufnahmen einverstanden.

21. Haftung & Versicherung

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl an Standbauten, Waren, Lagerleben-Equipment oder Fahrzeugen der Teilnehmer (insbesondere witterungsbedingt oder durch Vandalismus). Jeder Teilnehmer ist gehalten, eine eigene Betriebshaftpflicht- bzw. Ausstellerversicherung abzuschließen.

22. Hausrecht & Höhere Gewalt

- **Hausrecht:** Die Marktleitung übt das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Marktordnung kann ein sofortiger Platzverweis ohne Erstattung von Gebühren ausgesprochen werden.
- **Höhere Gewalt:** Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliche Absage, Unwettergefahr) abgesagt, unterbrochen oder vorzeitig abgebrochen werden, entstehen daraus keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Wir wünschen gutes Gelingen, gute Geschäfte und vor allem viel Spaß!

Die Marktvagabunden